

Mitteilung des Senats vom 30. August 2005

Stand der Integrationsarbeit in Bremen und Bremerhaven

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 16/700 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen der frühkindlichen Förderung und Bildung für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund sind bisher entwickelt worden? Wie erfolgreich sind sie?

Stadtgemeinde Bremen

Maßnahmen zur frühkindlichen Förderung und Bildung für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund wurden in Bremen vorrangig im Rahmen des so genannten Pisa-Programms entwickelt und durchgeführt.

Eine zentraler Schwerpunkt ist dabei die Sprachförderung. Von allen fünfjährigen Kindern, die von der seit 2002 jährlich stattfindenden flächendeckenden Sprachstandserhebung erreicht werden, erhalten 15 % zusätzliche Sprachförderung. Rund 80 % dieser Kinder kommen aus Familien mit Migrationshintergrund.

Im Kindergartenjahr 2004/2005 wurden 728 Kinder in 126 Gruppen sprachlich gefördert. Die zusätzliche Sprachförderung findet in den Kindertageseinrichtungen statt und umfasst zweimal 1,5 Stunden pro Woche. Da die bisherigen Sprachstandserhebungen sukzessive zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt wurden, konnte mit der Sprachförderung jeweils früher begonnen und damit der Gesamtförderzeitraum verlängert werden. Das Screening für die Förderung im Kindergartenjahr 2005/2006 wurde im Mai 2005 durchgeführt; nach Auswertung kann die Förderung im September 2005 beginnen und bis zur Einschulung zum Schuljahr 2006/2007 fortgesetzt werden.

Da es das Ziel des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist, dass Sprachförderung nicht nur im Rahmen von Zusatzangeboten stattfindet, sondern zum alltäglichen Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen wird, kommt der Qualifizierung der Erzieherinnen in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Bis Sommer 2005 wurden 130 Erzieherinnen als Screenerinnen ausgebildet und 163 Erzieherinnen werden ab dem laufenden Kindergartenjahr für die Durchführung der Sprachfördergruppen qualifiziert sein. Diese Qualifizierungsmaßnahmen haben selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Alltagspraxis in den Einrichtungen.

Darüber hinaus fördert der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales das Projekt bzw. die Teilnahme von Erzieherinnen an einer ein- bis einhalbjährigen berufsbegleitenden Ausbildung zur Spracherzieherin. Dahinter steht das Ziel, dass in möglichst allen Bremer Einrichtungen eine Facherzieherin für Sprache tätig sein soll. Diese Ausbildung begann im Frühsommer 2005 mit Erzieherinnen aus 23 ausgewählten Einrichtungen; es handelt sich dabei um Einrichtungen mit mindestens zwei Fördergruppen, d. h. um Einrichtungen, in denen vergleichsweise viele Kinder einer Sprachförderung bedürfen.

Mit dem Ziel, das Betreuungsniveau von Kindern ausländischer Herkunft anzuheben, werden – ebenfalls im Rahmen des „Pisa-Programms“ – zurzeit elf Spielkreise für 102 Kinder im Alter unter drei Jahren angeboten. Sie finden in Kindertageseinrichtungen statt; die Mütter werden zeitweise einbezogen. Geleitet werden diese Spielkreise von Frauen mit Migrationshintergrund, die für diese Aufgabe qualifiziert sind; ihnen steht eine Erzieherin aus der jeweiligen Einrichtung zur Seite. Darüber hinaus werden sie fachlich durch Mitarbeiterinnen von Trägern, die im Bereich der Migrationsarbeit erfahren sind, beraten.

Seit 1991 (zunächst als Modellversuch, nach drei Jahren verstetigt) wird in der Stadtgemeinde Bremen das Programm HIPPY (Home Instruction Program for Preschool Youngsters) durchgeführt. HIPPY ist ein weltweit erfolgreich durchgeführtes Förderungsprogramm für vier- bis sechsjährige Migrantenkinder und ihre Mütter. In dem Programm werden Mütter unterstützt, ihre Kinder auf die Schule vorzubereiten. In 2005 werden insgesamt 140 Kinder im Rahmen des HIPPY-Programmes gefördert.

Im Februar 2005 wurde an neun Bremer Grundschulen ein Elternbildungsprogramm für Eltern mit Migrationshintergrund begonnen. Das Projekt läuft unter dem Namen „Rucksack“ und dient der Förderung von Migrantenkindern unter Einbeziehung ihrer Eltern mit der Zielsetzung, ihre Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn zu verbessern (siehe auch Antwort auf Frage 2).

In 32 Kursen an zwölf Standorten in Bremen werden „Mama lernt Deutsch“ – Kurse für Mütter angeboten; in der Regel handelt es sich um Mütter von jungen Kindern. Neben dem Sprachlernprogramm spielen auch Themen der frühkindlichen Bildung und Förderung von Kindern in den Kursen eine wichtige Rolle.

Neben den genannten Projekten hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Vorhaben mit dem Ziel auf den Weg gebracht, die interkulturelle Erziehung in Kindertageseinrichtungen zu qualifizieren und die interkulturelle Kompetenz der sozialpädagogischen Fachkräfte zu fördern. Im Rahmen des „Pisa-Programms“ hat im Kindergartenjahr 2004/2005 das Modellprojekt: „Zu Gast in Afrika – Ein interkulturelles Projekt für Bremer Kindergärten“ begonnen. Es wird in Kooperation mit dem Überseemuseum durchgeführt.

Im Rahmen der Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive „Pro Kita“ werden arbeitslose Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen (Q 2) bzw. Erzieherinnen im Rahmen einer eineinhalbjährigen berufsbegleitenden Fortbildung (Q 3) in verschiedenen thematischen Schwerpunkten fortgebildet; einer der Schwerpunkte ist „Interkulturelle Erziehung und Bildung“.

Eine systematische Evaluation der bisherigen Maßnahmen findet bislang nicht statt. Allerdings gibt es zahlreiche positive Rückmeldungen, insbesondere im Hinblick auf die Sprachförderung. Entsprechende Hinweise von Lehrkräften aus Grundschulen, in denen die Kinder eingeschult werden, erlauben hinsichtlich der Wirkung positive Schlussfolgerungen.

Stadtgemeinde Bremerhaven

Im Rahmen eines Pilotprojektes zur Förderung des Sprechverhaltens wurden in Bremerhaven bis Dezember 2004 über 14 Monate in vier Modelleinrichtungen Angebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen, insbesondere in Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, durchgeführt. Die Angebote in Kleingruppen konnten zu einer erheblichen Verbesserung des Sprechverständnisses und der Spracherfassung der deutschen Sprache bei Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, beitragen. Ab August 2005 ist die Durchführung eines Kooperationsprojektes mit dem Schulamt zur Förderung der Sprachentwicklung von Kindern mit nicht deutscher Erstsprache in zwei Bremerhavener Kindertageseinrichtungen geplant. Ziel des Projektes ist es, frühzeitig zum Erlernen der Zweitsprache beizutragen. Defizite im Wortschatz und Satzbau sollen bereits vor der Einschulung abgebaut werden.

In der für alle Kinder im Einschulungsalter durchgeführten Sprachstandserhebung und Sprachförderung werden die Maßnahmen der Sprachförderung in Kleingruppen auch für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, vorrangig in Kindertagesstätten durchgeführt. In den Maßnahmen ist ein hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund vertreten. Die Angebote tragen aufgrund

der Erweiterung der Sprachkompetenz zur Integration der Kinder in die Kindertagesstätten und das Gruppengeschehen bei. Ein wichtiger Nebeneffekt dieses Angebotes ist zudem, dass Familien mit Migrationshintergrund bzw. Spätaussiedler/-innen die „Institution Kindertagesstätte“ dadurch kennen lernen. Als Folgeeffekt ist ein erster leichter Anstieg der Anmeldungen von Kindern dieser Zielgruppe zu verzeichnen.

In einigen Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund wird „Interkulturelle Arbeit“ als Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit angeboten. Dabei werden Projekte wie Familientreffpunkte, Elterncafés, Kochen in der Kindertagesstätte etc. durchgeführt.

Für das Kindergartenjahr 2004/2005 wurden sechs neue Planstellen im Kindertagesstättenbereich für Arbeit in sozialen Brennpunktgebieten auf insgesamt zwölf Kindertageseinrichtungen verteilt. Die örtliche Zuordnung erfolgte aufgrund von Indikatoren des Amtes für Jugend und Familie, wobei ein wichtiger Aspekt die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in einer Kindertageseinrichtung ist. In den Ergebnisberichten wird deutlich, dass die Förderung der Sprache und die Integration in die Gruppe ein Schwerpunkt dieser Maßnahme ist, die überwiegend erfolgreich verläuft.

In vier Kindertageseinrichtungen wurden im Kindergartenjahr 2004/2005 „Mama lernt Deutsch“ Kurse angeboten. Die Ansiedlung dieses niedrigschwelligen Angebotes in den Kindertagesstätten hat sich sehr bewährt. Besonders positiv ist dabei herauszuheben, dass Mütter an den Orten, an denen sie sich aufhalten, erreicht und somit die Zugangshemmnisse abgesenkt werden.

2. Welche Projekte und Maßnahmen der schulischen Förderung für Migrantenkinder werden in Schulen des Landes Bremen realisiert? Wie bewertet der Senat die Entwicklung dieser Schritte?

Stadtgemeinde Bremen

In Bremen werden folgende Maßnahmen zur schulischen Förderung für Migrantenkinder durchgeführt:

- Förderunterricht für Migrantenkinder zur Verbesserung der deutschen Sprache

Die Schulen erhalten je nach Anzahl der förderungsbedürftigen Migrantenkinder und nach Darstellung ihres Förderkonzepts eine Stundenzuweisung für die Förderung der Migrantenkinder.

- 15 Vorkurse für Migranten in der Grundschule und 20 Vorbereitungskurse für Migranten in der Sekundarstufe I.

Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler, die ohne Deutschkenntnisse oder mit sehr geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache erstmals eine deutsche Schule besuchen, erhalten in diesen Vorkursen/Vorbereitungskursen (20 Stunden wöchentlich) eine intensive Förderung in der deutschen Sprache, um grundlegende Sprachkenntnisse zu erwerben.

Die Vorkurse für Migranten in der Grundschule werden von freien Trägern durchgeführt.

Die Förderung der aufgenommenen Kinder erfolgt in Kleingruppen von jeweils acht bis zehn Kindern. Die Dauer der Fördermaßnahme im Vorkurs beträgt je nach Lernfortschritt bis zu zwölf Wochen, in Ausnahmefällen auch länger.

Die Vorbereitungskurse an den Schulzentren des Sekundarbereichs I werden von staatlichen Lehrkräften bzw. von Lehrkräften der Stadtteilschule e. V. durchgeführt. Die Schüler/-innen besuchen den Vorbereitungskurs in der Regel ein Jahr, in Ausnahmefällen auch länger.

- Sommercamp 2005

In den Sommerferien 2005 wurden (wie im Vorjahr das Jacobs-Sommercamp) Sommercamps für Migrantenkinder der 3. Jahrgangsstufe durchgeführt. 150 Kinder wurden von 15 Betreuern/Betreuerinnen, zwölf Pädago-

gen/Pädagoginnen (Deutsch als Zweitsprache) und sieben Theaterpädagoginnen in vier Camps betreut. Das Sommercamp umfasste die Komponenten Deutsch als Zweitsprache, Theaterspiel und Freizeitbetreuung.

- BLK-Projekte – Programmelemente im Programm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“

- „Erzählwerkstatt“ – Geschichtenerzählen zur Förderung des Zweitspracherwerbs von Migrantenkindern im Elementar- und Primarbereich.

Im Projekt Erzählwerkstatt wird das Geschichtenerzählen als Mittel zur Förderung des Zweitspracherwerbs von Migrantenkindern im Elementar- und Primarbereich erprobt. Im Rahmen einer Schulungsgruppe für Lehrer und Lehrerinnen sowie Erzieher und Erzieherinnen soll das sprachfördernde Erzählen vermittelt werden. An diesem Förderprojekt nehmen sechs Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen teil. Es wird in Kooperation mit benachbarten Kindergärten durchgeführt, die wissenschaftliche Begleitung erfolgt über die Universität Bremen.

- „Performative Spiele zur Sprachförderung“

Einsatz performativer Spielformen zur Förderung der sprachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe I.

Das Projekt will ein wirksames Sprachförderungsmodell für Schulen der Sekundarstufe I entwickeln, das auf der Basis unterschiedlicher Formen des performativen Spiels aufbaut. Durch die Kombination von performativem Spiel und kognitiven Lernstrategien soll die sprachliche, kommunikative und soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt gefördert werden.

An diesem Projekt nehmen fünf Schulzentren des Sekundarbereichs I teil. Es wird verknüpft mit dem Bremer Aktionsprogramm „Schulen machen sich stark – Wege aus der Krise“ in der Sekundarstufe I.

Die Durchführung und wissenschaftliche Begleitung erfolgt über die Universität Bremen.

- Stipendienprogramm START

Schülerstipendien für begabte Zuwanderer (ab der 8. Jahrgangsstufe) in Bremen.

Neun Schüler/-innen aus Bremen und zwei Schüler/-innen aus Bremerhaven mit guten bis sehr guten schulischen Leistungen und gesellschaftlichem Engagement erhalten auf dem Weg zu einem höheren Bildungsabschluss ab sofort eine besondere Unterstützung: Neben einem PC mit Internetzugang stehen ihnen monatlich 100 € Bildungsgeld sowie kostenlose Beratungsangebote im Bereich der Ausbildungs-, Studien- und Lebensplanung und themenspezifische Bildungsseminare zur Verfügung. Die Carls-Stiftung, die Gemeinnützige Hertie-Stiftung und das Land Bremen, vertreten durch den Senator für Bildung und Wissenschaft bieten das START-Programm in Bremen als gemeinsame Bildungsinitiative an. START soll als „Investition in Köpfe“ einen Beitrag zur Integration und zur Toleranz unter jungen Menschen in Deutschland leisten. Die Schüler/-innen werden von einer vom Senator für Bildung und Wissenschaft eingesetzten Projektleiterin begleitet.

- Rucksack-Projekt – eine koordinierte Sprachförderung und Elternbildung

Seit Februar 2005 wird an neun Bremer Grundschulen ein Elternbildungsprogramm durchgeführt, das bisher den Arbeitstitel „HIPPI II“ trug.

Mit „Rucksack“ werden Migrantenkinder unter Einbeziehung der Mütter/Eltern gefördert, um ihre Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn zu verbessern.

Wesentliche Programmziele sind, die Mütter mit (grund-)schulspezifischen Arbeitsweisen vertraut zu machen und an die aktive Teilnahme am Schulbesuch ihrer Kinder heranzuführen. Das schulische Lernen der Kinder wird

durch gezielte Mutter-Kind-Aktivitäten unterstützt. Träger der Maßnahme ist das Deutsche Rote Kreuz. Die Durchführung erfolgt in Kooperation zwischen dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und dem Senator für Bildung und Wissenschaft

- Muttersprachlicher Unterricht in Türkisch, Polnisch, Kurdisch als staatliche Angebote.

An acht Grundschulen, ab Schuljahr 2005/2006 an neun Grundschulen, sowie an sieben Schulzentren des Sekundarbereichs I, wird muttersprachlicher Unterricht Türkisch erteilt. Polnischer Muttersprachenunterricht wird schulübergreifend am Nachmittag an sieben Schulstandorten für Grundschüler/-innen und Schüler/-innen der 5. Jahrgangsstufe angeboten. Kurdischer Muttersprachenunterricht findet zum Teil während des Vormittagsunterrichts, überwiegend jedoch schulübergreifend am Nachmittag statt. An sieben Schulstandorten wird der Unterricht für kurdische Schüler/-innen der Grundschulen und Sekundarstufe I angeboten.

- Türkischer Konsulatsunterricht

Über den staatlichen muttersprachlichen Unterricht Türkisch hinaus bietet das Generalkonsulat der Republik Türkei muttersprachlichen Unterricht Türkisch an den Schulen des Primar- und Sekundarbereichs I an, an denen kein staatlicher muttersprachlicher Unterricht stattfindet. Dieser überwiegend am Nachmittag erteilte Unterricht wird in enger Kooperation mit der senatorischen Behörde durchgeführt. Auf diese Weise gibt es ein flächendeckendes Angebot im muttersprachlichen Unterricht Türkisch.

- Persischer Muttersprachenunterricht wird im Auftrag des Senators für Bildung und Wissenschaft durch eine Mitarbeiterin der Stadtteil-Schule e. V. an vier Schulstandorten schulübergreifend am Nachmittag durchgeführt.
- Fremdsprachenunterricht Türkisch, Polnisch, Russisch: Für Schüler/-innen türkischer, polnischsprachiger und russischsprachiger Herkunft wird Türkisch, Polnisch oder Russisch anstelle der zweiten Fremdsprache angeboten, und zwar Türkisch an vier Standorten, Polnisch (schulübergreifend) an vier Standorten und Russisch (zum Teil schulübergreifend) an acht Standorten. In der gymnasialen Oberstufe kann Türkisch (an zwei Standorten), Polnisch (an einem Standort) und Russisch (an zwei Standorten) gewählt werden.
- Lehrerfortbildung

Im Schuljahr 2004/2005 fand eine Lehrerfortbildungsmaßnahme zur Verbesserung der Förderkompetenzen bei Mehrsprachigkeit im Klassenunterricht durch das Goethe-Institut statt. An der Fortbildungsmaßnahme nahmen 25 Lehrkräfte der Grundschulen teil. Eine Fortsetzungsmöglichkeit des erfolgreichen Fortbildungsangebotes im Schuljahr 2005/2006 wird zurzeit geprüft.

Alle Maßnahmen, auch die, die erst kürzlich eingeleitet wurden (BLK-Projekte, Rucksack-Projekt, START-Projekt), haben positive Auswirkungen auf die Sprachkompetenz der Kinder gezeigt.

Die für Fördermaßnahmen eingesetzten Lehrerstunden, die gezielt und auf Antrag der Schulen zur Verfügung gestellt werden, unterliegen der Berichtspflicht. Besondere Projekte (z. B. Vorkurse für Migranten in der Grundschule) werden jährlich evaluiert oder (z. B. Modellversuche und Sommercamp) wissenschaftlich begleitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Z. B. hat das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung über das Jacobs-Sommer-Camp 2004 positive Ergebnisse vorgelegt.

Stadtgemeinde Bremerhaven

In Bremerhaven werden Migrantenkinder seit der Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2004 vor Beginn der Schulpflicht nach Feststellung eines Förderbedarfs im sprachlichen Bereich gezielt gefördert. Kinder, die bereits die Grundschule besuchen, werden integrativ gefördert.

Im Sekundarbereich I werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, zunächst in Vorbereitungs-

klassen unterrichtet und erst dann in den Regelunterricht überstellt, wenn feststeht, dass sie den sprachlichen Anforderungen gewachsen sind.

Bei der Beschulung im Sekundarbereich II erfolgt der Unterricht für Migranten in den DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache), in denen das Erlernen der deutschen Sprache in Kombination mit Berufswahlorientierung stattfindet.

3. Welche Schritte unternimmt der Senat im Bereich der interkulturellen Altenhilfe? Wie bewertet er die diesbezüglichen Maßnahmen?

Stadtgemeinde Bremen

Die Altenhilfe in Bremen folgt der Vorgabe des Vorrangs der ambulanten Versorgung. Sie geht auf Schwellenprobleme ein, die sich für die ausländische Bevölkerung bei der Nutzung bestehender Versorgungsstrukturen stellen.

Folgende Ansätze und Angebote wurden in den letzten Jahren unter Einsatz von Mitteln des Landes Bremen entwickelt bzw. eingerichtet:

- Das im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales von der Arbeiterwohlfahrt entwickelte Konzept der „Interkulturellen Öffnung der Altenhilfe“ dient der Verständigung und der Reduzierung von Zugangsschwellen in alle Richtungen und für alle Nationalitäten. Es wurde allen Trägern der Altenhilfe vorgestellt.
- Die Arbeiterwohlfahrt Bremen verfolgt verschiedene Ansätze zur Information und Beratung von älteren ausländischen Bürgern:
 - Aufsuchende Information und Beratung in Pflege- und Versorgungsfragen (Infobus, Infostände).
 - Gruppenarbeit in Begegnungsstätten und vergleichbaren Treffpunkten in Stadtteilen mit hohem ausländischen Bevölkerungsanteil mit dem Ziel der grundlegenden und vorsorglichen Information über die Pflegeversicherung und über die Angebote in Bremen.
 - Entwicklung und jetzt Umsetzung eines Konzeptes „Kultursensible Pflege“, dessen Prinzipien auf die Altenhilfe, auch unabhängig von der Trägerschaft, insgesamt übertragbar sind.
- Der private, interkulturelle Pflegedienst ProSano hat methodisch Zugangswege zur Zielgruppe erarbeitet und beschrieben und dabei die Notwendigkeit der Vernetzung der bestehenden Angebote und deren Ausweitung betont.
- Das DIAKO-Krankenhaus in Gröpelingen hat auf Anregung der senatorischen Behörde den Sozialdienst um eine türkischsprachige Fachkraft ergänzt, die insbesondere ältere Menschen muttersprachlich in allen Fragen im Zusammenhang mit Pflege und Versorgung berät.
- Die Altenpflegeschule der Bremer Heimstiftung bildet mit einem besonderen Programm ausländische Interessierte in der Altenpflege aus (siehe Antwort auf Frage 4).
- Die Bremer Heimstiftung hat im Rahmen einer größeren Anlage in Gröpelingen 13 Altenwohnungen erstellt, die die besonderen Bedarfe der muslimischen Bevölkerung berücksichtigen. Die Bewohner und Bewohnerinnen werden von dem Träger interkultureller Arbeit Zentrum für Migranten und interkulturelle Studien e. V. (Z.I.S.) begleitet, der zusätzlich in der gleichen Wohnanlage eine kleine interkulturelle Begegnungsstätte mit Öffnung zum Stadtteil eingerichtet hat.
- Das Zentrum für Migranten und interkulturelle Studien e. V. (Z.I.S.) hat eine Befragung zur Situation von türkischsprachigen älteren Menschen im Bremer Westen durchgeführt.
- Die Stadtteil-Initiative Leben in Grohn e. V. unterstützt eine Selbsthilfegruppe älterer Bewohnerinnen, die sich mit dem Thema „Alt werden in der Fremde“ und Fragen der Versorgung im Alter befassen.

Die bislang verfolgten Ansätze und Modelle streben eine Integration von kulturspezifischen Angeboten in das gesamte Altenhilfesystem an. Kulturell abgeleiteten Besonderheiten in der Anforderung und Ausführung von Beratung und

Versorgung soll mit spezifischen Angeboten entsprochen werden. Quantitativ wird der Bedarf mittel- und langfristig deutlich steigen. Der weitere Ausbau im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist Aufgabe aller Beteiligten in der Altenhilfe. Dazu gehört auch die entsprechende Ausrichtung stationärer Versorgungsangebote.

Regelangebote können interkulturell qualifiziert werden. Es ist erforderlich, dass Mitarbeiter/-innen sich unabhängig von ihrer eigenen ethnischen Herkunft über Sinn und Inhalte interkultureller Kommunikation bewusst werden und diese anwenden. Über interkulturelle Aus- und Fortbildung sowie über rechtzeitige Einplanung entsprechender inhaltlicher und baulicher Spezifikationen kann die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe weiter gefördert werden.

Das Gesamtspektrum kann sinnvoll ergänzt werden durch zielgruppen- und problembezogene Angebote. Die sprachliche Verständigung wird mittelfristig ein Problem bleiben. Für Information und Beratung müssen entsprechende Angebote entwickelt werden.

Stadtgemeinde Bremerhaven

In Bremerhaven organisiert das Sozialamt regelmäßige Informationsveranstaltungen für ältere Zuwanderinnen und Zuwanderer. Im Rahmen dieser Veranstaltungen besuchen Migrantinnen und Migranten soziale Einrichtungen verschiedener Leistungsträger, um sich ein Bild vom Leistungsangebot für ältere Menschen in Bremerhaven zu machen. Spezielle Angebote im Bereich der interkulturellen Altenhilfe werden in Bremerhaven nicht vorgehalten. Es stehen den älteren Zuwanderinnen und Zuwanderer im Stadtgebiet Bremerhavens sechs städtische Seniorentreffpunkte, sowie diverse Einrichtungen von freien Trägern und Verbänden zur Verfügung, in denen die Gelegenheit zu einer Betätigung, zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Befriedigung von Unterhaltungs-, Bildungs- und Kulturbedürfnissen besteht.

4. Hält es der Senat in den oben genannten Bereichen – ebenso wie bei der Polizei – für sinnvoll, im Sinne der Integration Lehrkräfte und Betreuungspersonal mit ausländischer Herkunft bzw. Migrationshintergrund zu beschäftigen, um ihre Kenntnisse der Sprachen und Lebensweisen anderer Kulturkreise für ihre Arbeit zu nutzen und gleichzeitig ein positives Signal zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund („Rollen Vorbild“) zu geben?

Kindertagesbetreuung

Für die Stadtgemeinde Bremen gilt, dass die Vielfalt und Heterogenität der Kinder in den Einrichtungen der Tagesbetreuung sich auch in der Zusammensetzung des pädagogischen Personals widerspiegeln sollten. Die Mehrsprachigkeit vieler Kinder kann sicherlich noch eine größere Unterstützung erfahren durch mehrsprachige pädagogische Fachkräfte. In der Rekrutierung von Fachkräften muss dies in Zukunft noch einen größeren Stellenwert einnehmen. Insbesondere für die Arbeit mit den Eltern sind Fachkräfte aus dem Kulturkreis der Eltern von hoher Bedeutung; sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Integration. Die Anzahl der in Einrichtungen der Tagesbetreuung beschäftigten Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, mit den zurückgehenden Kinderzahlen sind einem weiteren Ausbau jedoch Grenzen gesetzt.

Aus Sicht des Amtes für Jugend und Familie der Stadtgemeinde Bremerhaven wird der Einsatz von pädagogischem Fachpersonal für sinnvoll gehalten und dementsprechend umgesetzt. Im Bereich der Sprachförderungsangebote wird verstärkt versucht, Fachpersonal mit Sprachkenntnissen der Herkunftsländer, wie Türkisch, Russisch und Polnisch, einzusetzen.

Schule

In der Stadtgemeinde Bremen nehmen Lehrkräfte mit Migrationshintergrund und einer entsprechenden Herkunftssprache insbesondere in den Schulen mit hohem Migrationsanteil unter den Schülerinnen und Schülern eine wichtige sozial-integrative Aufgabe wahr. Aus diesem Grund werden im Rahmen der Lehrereinstellungen Bewerberinnen und Bewerber nicht-deutscher Herkunftssprache bei sonst gleicher Qualifikation für bestimmte Schulen bevorzugt eingestellt. Für den muttersprachlichen Unterricht in Türkisch, Russisch, Polnisch

und Kurdisch und dessen Fortsetzung als zweite (oder dritte) Fremdsprache werden ebenfalls Lehrkräfte mit deutscher Lehrerausbildung und einer entsprechenden Herkunftssprache beschäftigt.

Die Beschäftigung von Lehrkräften und Betreuungspersonal mit ausländischer Herkunft bzw. Migrationshintergrund wird auch in einzelnen Schulstandorten in der Stadtgemeinde Bremerhaven für durchaus sinnvoll gehalten. Bei gleicher fachlicher Qualifikation und Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern könnten Sprachkenntnisse und Kenntnisse der Lebensweisen anderer Kulturkreise ein ergänzendes Auswahlkriterium sein.

Altenhilfe

Zur Verwirklichung einer kultursensiblen Ausgestaltung der Altenhilfe werden in der Stadtgemeinde Bremen neben den entsprechend qualifizierten Mitarbeiter/-innen ohne eigenen Migrationshintergrund auch zunehmend Personen mit Migrationshintergrund in der Altenarbeit eingesetzt werden.

In einem EQUAL-SEPIA-Projekt („Sektorale Entwicklungspartnerschaft in der Altenhilfe“) wurden in Bremen bereits Altenpflegekräfte mit Migrationshintergrund im Rahmen eines Modellprojektes von Januar 2003 bis Juni 2004 ausgebildet.

Die Teilnehmer/-innen kamen aus Korea, den Philippinen, Tibet, dem Kosovo, dem Iran, aus Russland, Kasachstan, Polen und der Ukraine. Mit ihren Berufsausbildungen der Herkunftsländer fanden sie als Zuwanderer keine Anerkennung in Deutschland und damit auch keine qualifizierte Arbeit.

Begonnen wurde das Modellprojekt an der Schule für Altenpflege der Bremer Heimstiftung im Januar 2003 mit einem halben Jahr Berufsvorbereitung, an die sich eine einjährige Qualifizierungsmaßnahme angeschlossen hatte. Der Senator für Bildung und Wissenschaft, der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und das Gesundheitsamt Bremen kooperierten und betrieben die Schule in regelmäßigen Netzwerktreffen bei ihrem Vorhaben. Die Einrichtungen der Bremer Heimstiftung stellten die Ausbildungsplätze in der Praxis sicher. Alle 18 Teilnehmer/-innen haben den staatlich anerkannten Abschluss als Altenpflegehelfer/-in erworben. Davon haben 15 Personen inzwischen auf dem ersten Arbeitsmarkt in der Altenpflege eine Arbeitsstelle gefunden.

Ein weiterer Folgekurs des Projektes lief vom Juli 2004 bis zum Juli 2005 mit 15 Teilnehmer/-innen. Diese kamen aus der Türkei, aus dem Iran, aus Syrien, aus Bosnien, aus Polen, aus Estland und Marokko. Der Kurs wurde ebenfalls von allen Teilnehmer/-innen erfolgreich abgeschlossen. Ein weiterer Kurs ist zurzeit nicht in Planung.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird im Bereich der interkulturellen Altenhilfe der Einsatz von Betreuungspersonal mit ausländischer Herkunft ebenfalls für sinnvoll gehalten, da sich die Integration, insbesondere des Personenkreises der älteren Migrantinnen und Migranten, häufig problematisch gestaltet.

Polizei

Bei der Polizei ist angestrebt, die Mitarbeiter/-innen-Struktur analog den Bevölkerungsanteilen zu entwickeln und zu gestalten. Die kulturelle Vielfalt der Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund bietet die Möglichkeit, für alle Bevölkerungsgruppen sprachlich und von der Mentalität her adäquate Ansprechpartner/-innen in den eigenen Reihen zu haben. Außerdem kann so die Handlungskompetenz aller Polizeibeamter/der Polizei erhöht werden. Die Migranten/-innen werden, wenn es von ihnen gewünscht und beantragt wird, in Vorbereitungskursen des Bildungszentrums der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V. (BWU) auf die Aufnahmeprüfung in den Polizeidienst vorbereitet. Bisher sind Migranten/-innen in der Polizei Bremen unterrepräsentiert, da sie die Aufnahmeprüfung in den Polizeidienst häufig nicht bestehen. Scheitert eine Einstellung in die Polizei, können durch die Kurse Qualifikationen für den privaten Sicherheitsbereich erworben werden (§ 34 GewO). Werbemaßnahmen für diese Kurse sind angelaufen, Zahlen können noch nicht genannt werden.

Durch interkulturelle Trainings der Führungsebene der Polizei und eine entsprechende Personalentwicklung wird die Integrationsbereitschaft der Mitarbeiter/-innen in der Polizei Bremen gegenüber Migranten/-innen erhöht (Diversity-Aktivitäten).

Die Polizei Bremen bietet für Migranten/-innen, die sich bei der Polizei Bremen beworben haben, Ausnahmeregelungen und Nachschulungen an (Ausnahme von Alter und Vornote im Fach Deutsch; Wiederholungsmöglichkeit, wenn Tests bis auf Deutsch bestanden werden; interkulturelle Trainings; Förderkurse Deutsch).

In einem Pilotprojekt hat die Polizei Bremen für die Einstellung 2005 ein Förderprogramm für Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund angeboten. Dabei waren von 40 Bewerbern drei nach Einladung zum Test nicht erschienen, 26 haben den schriftlichen Test nicht bestanden, fünf haben den Sporttest nicht bestanden, drei waren mündlich nicht geeignet. Ein Bewerber war polizeidienstuntauglich, die anderen beiden Bewerber haben den Rangplatz 103 und 178 auf der Nachrückerliste. Bei einer Einstellungszahl von 25 im Jahr 2005 war die Hürde für Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund sehr hoch.

Diese Hürde soll durch ein EQUAL-Projekt niedriger gesetzt werden. Das Projekt „Migranten/-innen in die Polizei“ im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL wird vom Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V. (BWU) in Kooperation mit der Polizei Bremen durchgeführt. Start des Projektes ist der 1. Juli 2005. Werbemaßnahmen haben begonnen, z. B. auf den Türkischen Kulturtagen oder anderen kulturellen Veranstaltungen, in Schulen und im Internet. Damit sollen Migranten/-innen für den Polizeidienst geworben werden. Die Aktivitäten des Teilprojektes sollen zur Erhöhung des Anteils von Polizisten/-innen mit Migrationshintergrund in der Polizei Bremen beitragen.

5. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden durch die EQUAL-Entwicklungspartnerschaften zur Erwerbsintegration zugewanderter Frauen und Männer in Bremen und Bremerhaven in der ersten Förderphase (2002 bis 2005) erreicht, und welche Bilanz kann gezogen werden? Welche Absichten werden mit der Umsetzung der zweiten Förderphase (2005 bis 2007) für Zuwanderinnen und Zuwanderer verfolgt?

In Bremen und Bremerhaven wird die Erwerbsintegration zugewanderter Frauen und Männer durch fünf EQUAL-Netzwerke mit einem Finanzvolumen von ca. 27 Mio. € von 2002 bis 2007 gefördert. Bis Mitte 2005 wurden durch EQUAL-Projekte ca. 3.300 Frauen und Männer mit einem Migranten/-innen-Anteil von ca. 95 % erreicht.

Ohne der Evaluation vorgreifen zu wollen, zeichnet sich ab, dass „Diversity Management“ auch im Rahmen von Erwerbsförderung ein lohnender Ansatz ist. Dabei geht es darum, Chancen und Ressourcen aus soziokultureller Vielfalt zu erkennen und zum Nutzen aller zu mobilisieren.

Zukünftig sollen diese Erfahrungen in EQUAL weiter vertieft werden. Dabei werden zukünftig Projekte auch in Bereichen angesiedelt, die für die Integration von Migranten/-innen insgesamt wegen ihrer Signalwirkung international an Bedeutung zunehmen (so genannte uniformierte Berufe). Das betrifft insbesondere ein Projekt bei der Polizei Bremen und mehrere Projekte in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft Bremens und Bremerhavens. Der erhebliche Förderumfang in EQUAL Bremen und Bremerhaven bis zum Auslaufen dieses EU-Programms mit dem Jahr 2007 erlaubt aber auch weiterhin Projekte für zugewanderte Frauen und Männer im Hafens- und Logistikbereich, im Handwerk, im Einzelhandel, im verarbeitenden Gewerbe sowie zur Existenzgründungsförderung und so genannte niedrigschwellige Angebote, die an den Arbeitsmarkt bzw. anschließende Bewerbungen oder weitere Qualifizierungen heranzuführen.

Zu den Aktivitäten der Polizei hinsichtlich der Werbung und Einstellung von Migranten/-innen für den Polizeidienst im Rahmen von EQUAL wird auf Ziffer 4. verwiesen.

6. Welche Erwartungen werden mit dem im Januar 2005 konstituierten Bremer Rat für Integration verbunden? Wie schätzt der Senat die ersten Monate seit Tätigwerden des Bremer Rates diesbezüglich ein?

Der Bremer Rat für Integration hat sich am 19. Januar 2005 konstituiert. Insgesamt gehören dem Rat 28 Mitglieder an. Beteiligt sind die Wohlfahrtsverbände, religiöse Gemeinschaften, Flüchtlingsorganisationen, Vertreter/-innen aus der

Sport- und Jugendarbeit, aus Bildung und Weiterbildung, den Bereichen Arbeitsmarkt, Medien, Kultur, Wissenschaft und Forschung sowie sieben Gewählte aus dem Kreis Bremer Migranten/-innen. Vier Mitglieder mit Migrationshintergrund wurden vom Magistrat der Seestadt Bremerhaven benannt.

Aufgabe des Bremer Rates für Migration ist es, die Eingliederung von Zuwanderern und Zuwanderinnen und das gleichberechtigte Zusammenleben von Zugewanderten und Eingesessenen im Lande Bremen zu fördern und zu unterstützen. Der Rat soll Politik und Verwaltung in allen Fragen, die Migrantinnen und Migranten und deren Eingliederung betreffen, beraten.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales unterstützt den Bremer Rat für Integration bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Er stellt ihm die erforderlichen Informationen zur Verfügung. Vorgesehen ist auch, den Rat in die Planung von Maßnahmen, die die Integration von Migrantinnen und Migranten betreffen, rechtzeitig einzubeziehen. Damit hat der Rat Gelegenheit, Empfehlungen vorzubereiten und auszusprechen.

Aus Sicht des Senats kann der Bremer Rat für Integration auf einen erfolgreichen Start zurückblicken. Seit der konstituierenden Sitzung im Januar fanden am 9. Februar, am 13. April und am 8. Juni 2005 (in Bremerhaven) drei weitere Sitzungen des Rates statt. Wichtige Themen waren u. a. die Beratung über die Umsetzung des neuen Zuwanderungsgesetzes im Hinblick auf die Durchführung der Integrationskurse und der Migrationserstberatung, die Benennung von weiteren Mitgliedern des Rates, die Vorstellung von vorschulischen, außerschulischen und schulischen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch den Senator für Bildung und Wissenschaft, die Erörterung zur Einrichtung einer Härtefallkommission im Land Bremen sowie das Kennenlernen der Integrationsarbeit der Seestadt Bremerhaven. Am 20. Mai 2005 fand ein Kennenlern-Fest für die Mitglieder des Bremer Rates im Bürgerhaus Weserterrassen statt.

Der Senat ist der Auffassung, dass in der Kombination aus gewählten Migrantinnen und Migranten mit ihrem Engagement und Sachverstand und den benannten Vertretern aus den Akteursgruppen die große Chance besteht, Zugewanderte und Einheimische auf der Basis eines besseren gegenseitigen Verständnisses in den Integrationsprozess noch intensiver einzubinden und diesen im Land Bremen weiter voran zu bringen.

7. Welche Änderungen haben sich durch das neue Zuwanderungsgesetz für die Integration neu ankommender Migrantinnen und Migranten sowie für bereits länger hier lebende Migrantinnen und Migranten ergeben? Wie beurteilt der Senat den Stand der Umsetzung der neuen Regelungen?

Alle Neuzuwanderer, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten (Ausländer mit dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland, Spätaussiedler sowie Unionsbürger) erhalten seit dem 1. Januar 2005 erstmalig ein einheitliches, bundesgesetzlich geregeltes Grundangebot zur Integration.

Kernstück der Integrationsangebote ist der Integrationskurs mit 630 Unterrichtsstunden, bestehend aus einem Sprachkurs (Basis-Aufbaukurs) zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland. Die im Zuwanderungsgesetz enthaltenen Regelungen sind in der „Integrationskursverordnung“ konkretisiert worden, die eine bundeseinheitliche Durchführung der Integrationskurse gewährleisten soll.

Ziel des Sprachkurses ist der Erwerb „ausreichender Sprachkenntnisse“, wie sie mit der Kennziffer B 1 der ersten Stufe der selbstständigen Sprachverwendung auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) beschrieben sind. Danach werden Zuwanderinnen und Zuwanderer in die Lage versetzt, sich im täglichen Leben in ihrer Umgebung selbständig zurechtzufinden und entsprechend ihrem Alter und Bildungsstand ein Gespräch zu führen und sich schriftlich auszudrücken. Der Orientierungskurs soll beim Zuwanderer das Verständnis für das deutsche Staatswesen wecken. Insbesondere die Bedeutung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, des Parteiensystems, des föderalen Aufbaus Deutschlands, der Sozialstaatlichkeit, der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Religionsfreiheit sollen vermittelt werden. Ziel ist, den Zuwanderinnen und Zuwanderern das Zurechtfinden

in der neuen Gesellschaft zu erleichtern und Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen. Die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs wird mit einer Prüfung zum Zertifikat Deutsch nachgewiesen. Für die Teilnahme am Integrationskurs ist ein Kostenbeitrag in Höhe von 1,00 € pro Unterrichtsstunde an den Kursträger zu entrichten. Der Kostenbeitrag entfällt, wenn Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) bezogen wird.

Neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten sind zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt, wenn sie sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten. Wenn sie sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können, werden sie zur Teilnahme verpflichtet. Migrantinnen und Migranten, die bereits länger in Bremen und Bremerhaven leben, können durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Teilnahme zugelassen werden. Dazu ist ein Antrag bei der Außenstelle des Bundesamtes zu stellen. Migrantinnen und Migranten, die Arbeitslosengeld II beziehen oder in besonderer Weise integrationsbedürftig sind, können von den Ausländerbehörden zur Teilnahme verpflichtet werden.

Ein Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs besteht nicht bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in der Bundesrepublik fortsetzen, bei erkennbar geringem Integrationsbedarf oder wenn bereits ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind. Die Berechtigung zur Teilnahme an einem Orientierungskurs besteht unabhängig davon.

Im Land Bremen sind 24 Kursträger erfasst, die zur Durchführung von Integrationskursen berechtigt sind. Am 24. Januar 2005 haben die ersten Integrationskurse begonnen. Mittlerweile gibt es im Land Bremen 118 laufende Kurse mit den unterschiedlichsten Kursabschnitten (Basis- und Aufbaukurse) und Wochenstunden. Diese Kurse werden derzeit von 17 Kursträgern durchgeführt. Die Umsetzung der Integrationskurse in Bremen und Bremerhaven kann somit als überaus erfolgreich bezeichnet werden.

8. Wie wirkt sich die neue Regelung der Integrationskurse auf Migrantinnen und Migranten aus, die bereits länger als zwei Jahre in Bremen oder Bremerhaven leben, jedoch noch über Integrationsbedarf verfügen? Sieht der Senat Möglichkeiten, einem möglichen Bedarf der bereits länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten zu begegnen?

Insbesondere bereits länger hier lebende Migrantinnen und Migranten nehmen in großer Anzahl an den Integrationskursen teil. Für das Land Bremen wurden bisher über 1.800 Zulassungen ausgesprochen. Aus den Kursmeldungen der Träger ergibt sich, dass bereits 939 dieser so genannten Bestandsausländer an den laufenden Integrationskursen teilnehmen.

Der Senat geht damit von einem bedarfsgerechten Angebot für diese Zielgruppe aus.

9. Wie viele neu zugewanderte Personen haben das Angebot der Teilnahme an Integrationskursen, verpflichtet oder gegebenenfalls freiwillig, bisher wahrgenommen? Welche Kenntnis hat der Senat zur Akzeptanz und Wirkung dieser Kurse?

Nach den beim Bundesamt vorliegenden Meldungen der Ausländerbehörden in Bremen und Bremerhaven wurden bisher 272 Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer zu einem Integrationskurs zugelassen. An den laufenden Integrationskursen nehmen derzeit 87 Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer teil.

Aus den Rückmeldungen der Kursträger an die Regionalkoordinatoren des Bundesamtes ergibt sich, dass in den Kursen eine große Lernbereitschaft seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht. Aussagen zur Wirkung und zum Erfolg der Integrationskurse können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden, da noch keine Kurse abgeschlossen sind.

10. Welche Möglichkeiten bestehen, um Migrantinnen und Migranten zur Erfüllung ihrer Teilnahmepflicht zu bewegen? Verfügt der Senat jenseits der Kürzung von Leistungen über Instrumente zur Durchsetzung der Teilnahmepflicht,

insbesondere im Hinblick auf Migrantinnen, deren Familien kein großes Interesse an einer Integration der Frauen haben? Wurde in Bremen oder Bremerhaven bisher von solchen Möglichkeiten Gebrauch gemacht?

Hat die Ausländerbehörde festgestellt, dass ein/e Ausländer/-in gemäß § 44 a Aufenthaltsgesetz zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet ist und kommt er/sie dieser Verpflichtung aus von ihm/ihr zu vertretenden Gründen nicht nach, weist die Ausländerbehörde den Ausländer/die Ausländerin gemäß § 44 a Abs. 3 Aufenthaltsgesetz vor der Verlängerung seiner/ihrer Aufenthaltserlaubnis auf die Auswirkungen hin. Die Pflichtverletzung ist gemäß § 8 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz bei der Entscheidung über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu berücksichtigen. Sofern kein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis besteht, kann die Verlängerung abgelehnt werden. Schutzwürdige Bindungen des Ausländers/der Ausländerin an das Bundesgebiet und die Folgen für die rechtmäßig im Bundesgebiet lebenden Familienangehörigen sind bei den Entscheidungen zu berücksichtigen. Auswirkungen hat die Pflichtverletzung auch auf eine mögliche Aufenthaltsverfestigung oder die Einbürgerung.

Bei Nichtteilnahme an einem Integrationskurs können nach Hinweis der Ausländerbehörde an die Leistungen bewilligende Stelle Leistungen gekürzt werden.

Für die Ausländerbehörden im Lande Bremen gab es seit In-Kraft-Treten der Regelungen zum 1. Januar 2005 noch keine Veranlassung, von den Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Grundsätzlich lag in der Vergangenheit der Anteil der Frauen an den vom Bund geförderten Sprachkursen überdurchschnittlich hoch (2004 = 72,6 %, 2003 = 73,7 %, altes System der Sprachförderung). Der Probelauf zur Neukonzeption der Bundes-Sprachförderung in Schleswig-Holstein (2002) brachte ähnliche Resultate. Eine anschließende Studie beschäftigte sich ausdrücklich mit der Fragestellung „Integrationskurse: Gleicher Zugang für Frauen und Männer?“ Darin wird u. a. das Fazit gezogen, dass ein größeres Augenmerk auf die Teilnahmequote von Männern mit Migrationshintergrund gelegt werden sollte, da diese unterdurchschnittlich sei.

Ergänzend zu den Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz werden u. a. über das Programm „Mama lernt Deutsch“ Sprachkurse für Frauen angeboten. An zwölf Schulstandorten in der Stadtgemeinde Bremen und sieben Standorten (Schulen und KTH) in der Stadtgemeinde Bremerhaven werden gezielt Frauen angesprochen, die vom Zuwanderungsgesetz nicht erfasst werden bzw. die aufgrund ihrer sozialen und familiären Situation nicht erreicht werden können. Das Programm ist niedrigschwellig und kostenlos. In den Kursen werden gezielt Inhalte vermittelt, die sich auf den Schul- und Kindergartenalltag beziehen.

11. Die Stadtgemeinde Bremen hat sich an dem von der Bertelsmann Stiftung ausgeschriebenem Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“ beteiligt. Welches Ergebnis hat Bremen erzielt? Wie bewertet der Senat das Ergebnis?

Die Stadtgemeinde Bremen hatte sich an dem Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“ beteiligt, da die Stadt seit langen Jahren eine erfolgreiche Integrationsarbeit vorweisen kann, die sich durch vorbildhafte Praxis und innovative Ideen auszeichnet. In der im März 2004 vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales erstellten „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2003 bis 2007“ sind neue Anforderungen an die Integrationsarbeit, Zielgruppen und Ziele bremischer Integrationsarbeit sowie Handlungsfelder und Schwerpunkte der bremischen Integrationspolitik beschrieben worden. Diese Konzeption bildet die Grundlage für die systematische und gezielte Integrationsarbeit der Stadt Bremen für die nächsten Jahre.

An dem Wettbewerb hatten insgesamt 107 Bewerber – Großstädte, Gemeinden und Kreise – teilgenommen. Eine Jury von elf Fachleuten aus Politik, Wissenschaft und Praxis hatte Bremen in den Endrundenteilnehmerkreis der letzten 15 Teilnehmer gewählt. Bremen war das erste Ziel der Bereisung durch Mit-

glieder der Jury am 21. Februar 2005. Das Programm umfasste eine Begrüßung im Rathaus mit anschließenden Gesprächen der Jurymitglieder mit Repräsentanten des Senats, der Politik, Vertretern von Migrantenorganisationen und der Wohlfahrtsverbände. Anschließend fuhren die Jurymitglieder in den Stadtteil Osterholz-Tenever, um sich ein Bild von der Integrationsarbeit vor Ort zu machen. Besucht wurde die Interkulturelle Werkstatt, das EQUAL-Projekt in der Ludwigshafener Straße 2 b mit Beiträgen zur Präsentation der Kommune, gefolgt von einem Rundgang durch Tenever mit Besuch des Frauengesundheitstreffpunkts, der Halle für Bewegung, des Hauses der Familie und arabischer, türkischer und Spätaussiedler-Familien. Im Mütterzentrum Neuwieder Straße 17 wurde die Stadtteilbegehung mit einer Abschlussausprache beendet.

Preisträger des Wettbewerbs wurden die Städte Stuttgart und Solingen, der Kreis Hersfeld-Rotenburg sowie die Gemeinde Belm. In einem Artikel der Wochenzeitung „Die Zeit“ wurde die Integrationsarbeit der Städte Stuttgart und Bremen besonders hervorgehoben. Die Großstadt Stuttgart überzeugte mit einem zukunftsorientierten Gesamtkonzept, das Integrationspolitik unter anderem als Standortfaktor für internationale Unternehmen begreift. Bremen wurde eine ebenfalls hervorragende Integrationsarbeit, besondere Kreativität und beispielhaftes Controlling bei der Umsetzung der Integrationsziele bescheinigt.

Als Anerkennung für die Leistungen in der Integrationsarbeit wurde der Stadt Bremen eine Urkunde als „Endrundenteilnehmer des Wettbewerbs Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“ verliehen. Der Senat bewertet das Ergebnis als Erfolg und Würdigung der in den vergangenen Jahren geleisteten Integrationsarbeit in Bremen.